



STADT LANGELSHEIM

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Langelsheim · Harzstraße 8 · 38685 Langelsheim

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Amt / Mein Zeichen:

III/622-11.43

Auskunft erteilt:

Frank Hahne

Zimmer-Nr. / Telefon:

306 05326 504 - 31

Vermittlung: 05326 504 - 0

E-Mail:

frank.hahne@langelsheim.de

Datum:

02.07.2021

Bauleitplanung;

43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Langelsheim;

Gleichzeitiges Verfahren nach § 4a Abs. 2 BauGB:

- a) Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- b) Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

a.): der Verwaltungsausschuss hat die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Langelsheim beschlossen. Planungsinhalt ist die Änderung der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan von „Grünfläche“ innerhalb der ausgewiesenen Zweckbestimmung „Friedhof“ in „Wohnbaufläche“ im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990. Die 43. Änderung steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans L 142 „Am Damm“.

Der vorgesehene Geltungsbereich liegt im Stadtteil Langelsheim innerhalb des Friedhofsgeländes Am Damm und stellt sich als Grünanlage dar. Der räumliche Geltungsbereich ist zudem in den Entwurfsunterlagen kenntlich gemacht.

Nach dem in § 4 Abs. 2 BauGB genannten Beteiligungsverfahren holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bitte ich Sie, zu den Entwurfsunterlagen der 43. Änderung des Flächennutzungsplans eine Stellungnahme innerhalb eines Monats, bis spätestens zum **13.08.2021** abzugeben.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrensinhaltes und der Wirkungen wird auf § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB hingewiesen.

Entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB werden die Entwurfsunterlagen zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans in das Internet unter der Internetadresse „www.langelsheim.de“ eingestellt. Sie können dort unter „Verwaltung und Politik/Rathaus/Bauleitplanung/Laufende Verfahren“ aufgerufen werden. Die Entwurfsunterlagen werden auf Verlangen auch in Papierform übermittelt.

Öffnungszeiten

Mo bis Fr. 9 - 12 Uhr

Di, Do 14 - 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.langelsheim.de

Telefax

05326 504 - 77

E-Mail:

stadt@langelsheim.de

Konten der Stadtkasse Langelsheim

NORD/LB Langelsheim IBAN: DE42 2505 0000 0026 8034 45 BIC: NOLADE2HXXX

Volksbank eG in Langelsheim IBAN: DE29 2789 3760 5003 3280 00 BIC: GENODEF1SES

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN: DE54 2595 0130 0000 0479 28 BIC: NOLADE21HIK

Postbank Hannover IBAN: DE06 2501 0030 0042 1913 03 BIC: PBNKDEFFXXX

b.): Der Verwaltungsausschuss hat am 27.05.2021 den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst dem Entwurf der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt.

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Entwurfsunterlagen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, Seite 1728), für die Dauer eines Monats öffentlich, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Goslar vom 18.05.2021 zu den Umweltbelangen Naturschutz und Wasserrecht, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 20.05.2021 zu landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Eingriffskompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, des Regionalverbands Braunschweig vom 19.05.2021 zum Vorranggebiet Hochwasserschutz und des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie vom 25.05.2021 zu dem Umweltbelang Boden werden entsprechend § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I Seite 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353), für die Dauer eines Monats

vom 13.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

in das Internet eingestellt unter der Internetadresse www.langelsheim.de (unter „Verwaltung und Politik/Rathaus/ Bauleitplanung/Laufende Verfahren“) und sind über ein zentrales Internetportal des Landes unter der Adresse <https://uvp.niedersachsen.de/> zugänglich.

Zusätzlich zur v. g. Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen innerhalb der angegebenen Frist nach Terminvereinbarung unter Tel. 05326/504-31 oder Tel. 05326/504-37 bei Einhaltung der Hygienevorschriften bei der Stadt Langelsheim, Zimmer 007, Harzstr. 8, 38685 Langelsheim, zu den nachstehend genannten Zeiten einzusehen:

montags und mittwochs	von	7.00	- 12.30 Uhr und
	von	13.30	- 14.45 Uhr;
dienstags und donnerstags	von	7.00	- 12.30 Uhr und
	von	13.30	- 17.00 Uhr;
freitags	von	7.00	- 12.15 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Langelsheim abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB werden Sie hiermit von der Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. von § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Frank Hahne